Amtsblatt
des Landkreises Kulmbach

Nummer 18 | **9. Mai** | **Jahrgang 2025**

INHALT

Haushaltssatzung der Gemeinde Harsdorf für das Haushaltsjahr 2025 ..... Seite 85

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Einzelhandel an der Münchberger Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan des Marktes Marktleugast ..... Seite 85

Aufstellung des Bebauungsplans „Kosertalblick“ des Marktes Marktleugast ..... Seite 87

BEKANNTMACHUNG **Gemeinde Harsdorf**

Haushaltssatzung
der Gemeinde Harsdorf
Landkreis Kulmbach
für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Gemeinde Harsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in Einnahmen und Ausgaben mit **2.672.900 €**

und

im **Vermögenshaushalt**
in Einnahmen und Ausgaben mit **2.826.600 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von **140.000 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **760.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer:**
   a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 240 v.H.
   b) für die Grundstücke (B) 220 v.H.

2. **Gewerbesteuer:** 345 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **900.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Harsdorf, 23. April 2025
Gemeinde Harsdorf
Hübner
Erster Bürgermeister

Hinweis zur öffentlichen Auslegung:

Die Haushaltssatzung liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung samt ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Trebgast, Kulmbacher Straße 36 in 95367 Trebgast (Zimmer Nr. 8) zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

BEKANNTMACHUNG **Markt Marktleugast**

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Einzelhandel an der Münchberger Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan

Veröffentlichung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Marktleugast hat in öffentlicher Sitzung am 25.03.2024 beschlossen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Einzelhandel an der Münchberger Straße“ aufzustellen. Wesentliches Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Sicherstellung und Erweiterung der örtlichen Nahversorgung.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Flst.-Nr. 531 sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 526 und 529, jeweils Gemarkung Marktleugast sowie für den arten- und naturschutzfachlichen Ausgleich

Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630 und 633, alle Gemarkung Marktleugast sowie Teilflächen des Grundstücks 185, Gemarkung Marienweiher. Die räumlichen Geltungsbereiche ergeben sich auch aus den Lageplänen, die Bestandteil dieser Bekanntmachung sind.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.04.2025 den Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Einzelhandel an der Münchberger Straße“ gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des o.g. Bebauungsplans in der Fassung vom 28.04.2025, durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.04.2025 steht einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie den erforderlichen Fachgutachten und der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

26.05.2025 bis einschließlich 27.06.2025

online über die Internetseite des Marktes Marktleugast „www.Marktleugast.de“ unter der Rubrik „Marktgemeinde – aktuelle Meldungen“ öffentlich abrufbar. Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus (Neuensorger Weg 10, 95352 Marktleugast, erster Stock, Raumnummer 3) während der allgemeinen Dienstzeiten aus.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per Email an die „poststelle @marktleugast.de“ unter Angabe des Betreffs „Nahversorgung Münchberger Straße“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. per Post).

Allgemeine Dienstzeiten des Rathauses:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern der Markt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen zur Planung vor:

[1] Begründung mit Umweltbericht

[2] Schalltechnische Untersuchung zur Geräuscheinwirkung in die Nachbarschaft vom 04.06.2024, IBAS Ingenieurgesellschaft mbH, Bayreuth

[3] Baugrundgutachten vom 03.06.2024, k2p umweltgeologie GmbH, Sachsenbrunn

[4] Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 17.09.2024, Büro für ökologische Studien, Bayreuth

[5] eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Schutzgut	**Art der vorhandenen Informationen [Darstellung in …]**
Mensch	Bestandsaufnahme [1] Ausführungen zu Betroffenheit von Erholungsräumen [1], Auswirkungen durch Immissionen [1], [2] und [5] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1], [2]
Fläche	Vorhandene Nutzung [1] Flächenbedarf [1]
Tiere/Artenschutz	Bestandsaufnahme [1] und [4] Ausführungen und Hinweise zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen und ggf. erforderlichen Maßnahmen [1], [4], [5] Auswirkungen durch das Vorhaben [1] artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1], [4], [5]
Pflanzen	Bestandsaufnahme [1] Auswertung der Biotopkartierung [1] Ausführungen und Hinweise zu: Betroffenheit von Schutzgebieten nach BNatSchG sowie Natura 2000-Gebieten [1] Belange der Landwirtschaft [1], [5] Beschaffenheit der Ausgleichsflächen [1], [5]
Boden	Bestandsaufnahme [1], [3] Auswertung der Bodenschätzungskarte im Geofachdatenatlas, Bodeninformationssystem Bayern [1] Ausführungen und Hinweise zu: Auswirkungen [1], [5] Vorkommen von Altablagerungen [1], [3], [5] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
Wasser	Bestandsbeschreibung [1] Ausführungen und Hinweise zu: Betroffenheit von Wasserschutzgebieten, Überschwemmungsgebieten und wassersensiblen Bereichen, Abwasserentsorgung, Wasserversorgung und oberflächlich abfließendes Niederschlagswasser [1], [3], [5] Auswirkungen [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
Luft/Klima	Bestandsbeschreibung [1] Hinweise zur Betroffenheit von Kaltluftentstehungsgebieten [1] Auswirkungen [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
Landschaftsbild	Bestandsbeschreibung [1] Auswirkungen [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
Kultur- und Sachgüter	Hinweise zur Betroffenheit von Boden- und Baudenkmalen [1]
Wechselwirkungen	Übersicht [1]

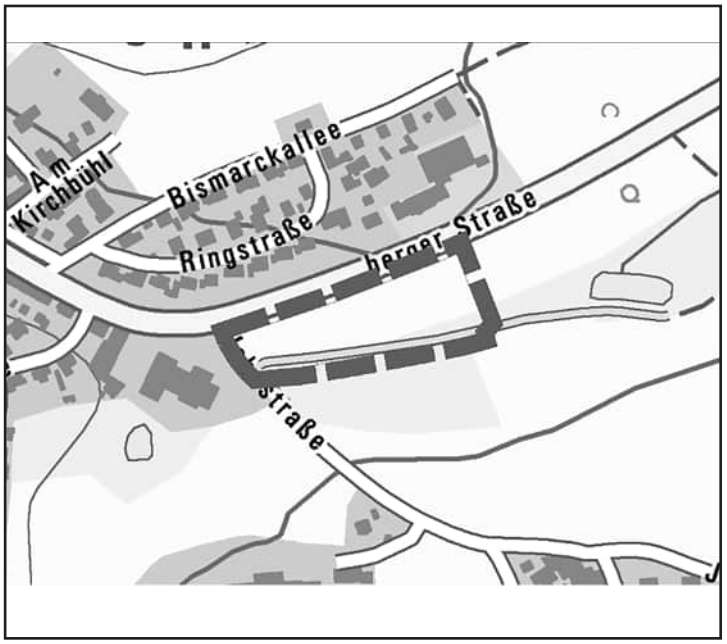

Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans o. M., (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024)

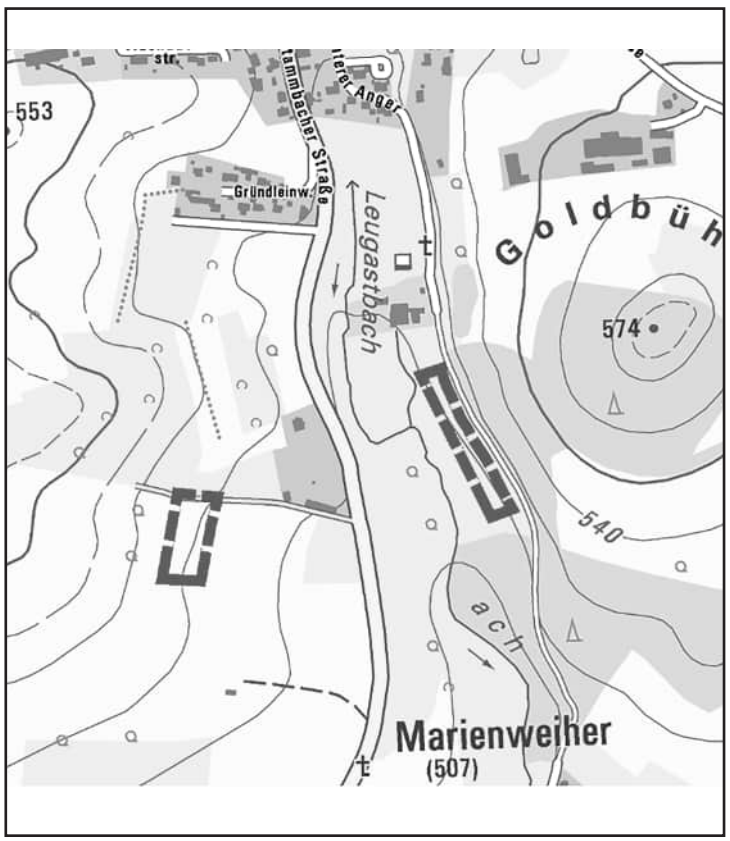

Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der zugeordneten arten- und naturschutzfachlichen Ausgleichsflächen o. M., (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024)

Marktleugast, 30. April 2025
Markt Marktleugast
Franz Uome
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG **Markt Marktleugast**

Aufstellung des Bebauungsplans „Kosertalblick“ des Marktes Marktleugast; Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat des Marktes Marktleugast hat in seiner Sitzung am 20.01.2025 den Bebauungsplan „Kosertalblick“ für die Flur-Nr. 318/18, Gemarkung Marktleugast, als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches). Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung während der üblichen Öffnungszeiten im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktleugast, Neuensorger Weg 10, 95352 Marktleugast, Zimmer 3, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Außerdem ist die Einsichtnahme auch über die Homepage www.marktleugast.de möglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Marktleugast, 05. April 2025
Markt Marktleugast
Uome
Erster Bürgermeister

Herausgeber: Landratsamt Kulmbach
Erscheinungsweise: wöchentlich
Bezug: Einzelexemplare kostenlos gegen Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Auslagen.
Anschrift: Konrad-Adenauer-Straße 5 (Postfach 1660), 95307 Kulmbach
Verlag: mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG Betriebsstätte Kulmbach E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach
Layout: Designstudio Raab, www.designstudio-raab.de Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429, Fax 6358, E-Mail: designstudio.raab@gmx.de
Druck: DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg

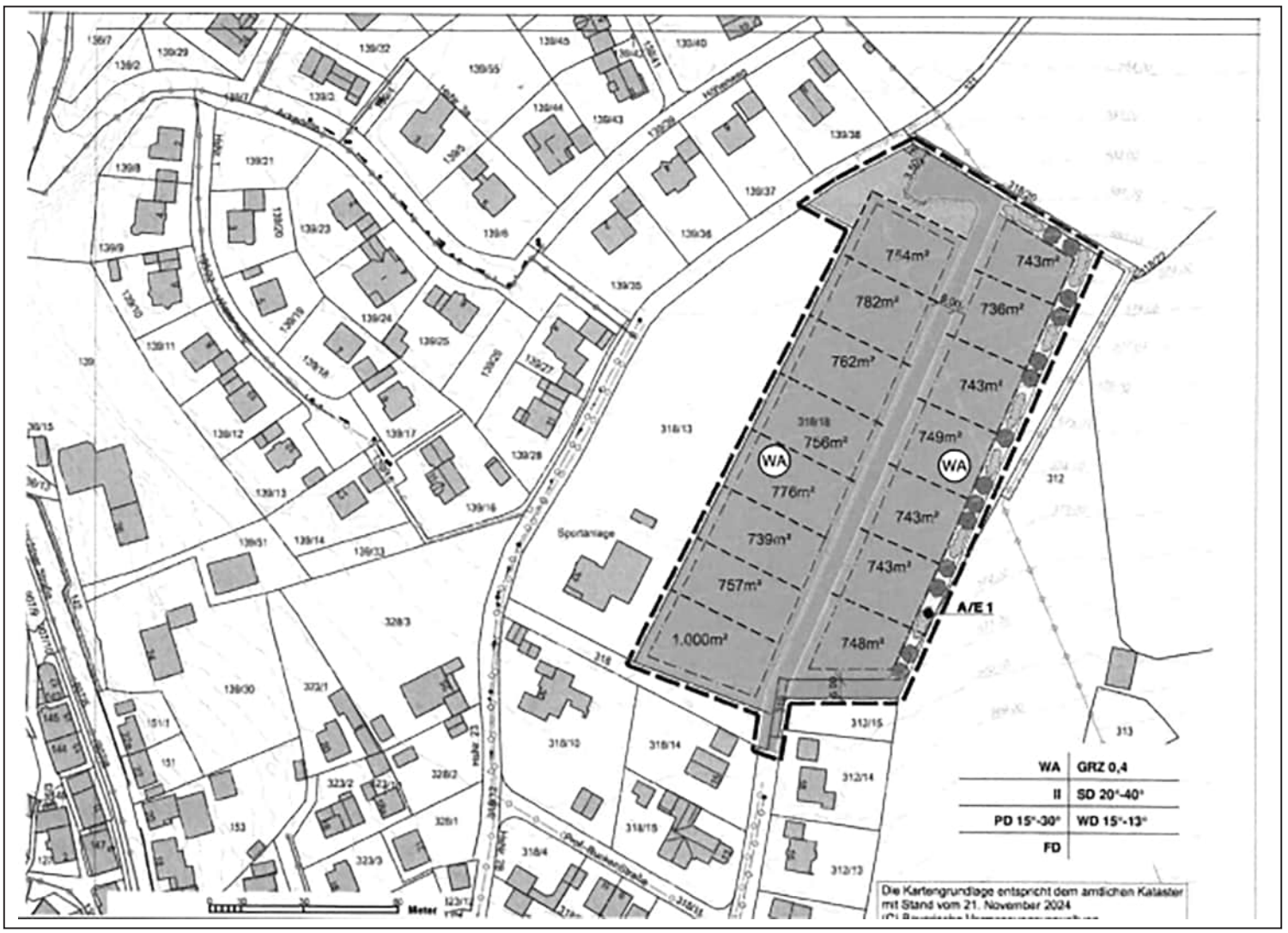

8. Autofreier Sonntag

von Kauerndorf/Ködnitz
bis zum Trebgaster Badesee
www.landkreis-kulmbach.de

Klimaschutz in unserer Hand!
LANDKREIS KULMBACH

18. Mai 2025
von 10 bis 17 Uhr

Beweg Dich mal – im Weißmaintal

Informatives vom BRK-Blutspendedienst

Auf einen Blick sind hier die aktuellen Termine im KV Kulmbach:

Montag	**95326 KULMBACH**	**14:00 Uhr - 18:30 Uhr**
19.05.2025	Rot-Kreuz-Platz 1	BRK-KREISVERBAND
Montag	**95326 KULMBACH**	**14:00 Uhr - 18:30 Uhr**
16.06.2025	Rot-Kreuz-Platz 1	BRK-KREISVERBAND

Bitte Termin reservieren:
www.blutspendedienst.com/kulmbach

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten !!!

Der Blutspendedienst weist darauf hin!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass mit.

Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).